

# ***Bericht***

Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold  
Versmold

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Auftrag: 0.0926304.001



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss .....	15
3. Lagebericht .....	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	16
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	17
1. Vermögens- und Kapitalstruktur .....	17
2. Ertragslage.....	20
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	23
F. Schlussbemerkung.....	25

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

AbwAG	Abwasserabgabengesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EStG	Einkommensteuergesetz
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
gpa NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt des öffentlichen Rechts, Herne
GUV	Gemeindeunfallversicherungsverband
GVV	Gemeindeversicherungsverband
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
kfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW
SE	Schadeinheit

## A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

### I. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung der

**Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold, Versmold,**  
(im Folgenden kurz "Abwasserbeseitigung" oder "Betrieb" genannt)

erteilte uns am 12. November 2019 mit Zustimmung der gpa in Herne den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Betriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 103 GO NRW i.V.m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigelegt sind. Der Bericht ist an die gpa NRW und den geprüften Betrieb gerichtet.
5. Wir haben zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Abwasserbeseitigung der Stadt Vermold durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
8. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen **zum Geschäftsverlauf und zur Lage** des Betriebes:
  - Der Jahresüberschuss 2019 beträgt T€ 426. Die geplante Eigenkapitalverzinsung von T€ 623 konnte nicht vollständig erwirtschaftet werden. Der Jahresüberschuss soll als Teil der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Vermold abgeführt werden.
  - Die Gebührensätze wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 angepasst. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde die Schmutzwassergebühr auf € 2,30 je m<sup>3</sup> und die Regenwassergebühr auf € 0,66 je m<sup>2</sup> festgesetzt.
  - Die Umsatzerlöse sind im Jahresvergleich um T€ 367 bzw. 8,9 % auf T€ 4.478 gestiegen. Ursächlich waren im Wesentlichen die höheren Kanalbenutzungsgebühren. Als Ergebnis der Gebührennachkalkulation sind für das Wirtschaftsjahr 2019 Gebührenunterdeckungen errechnet worden. Aus der gebührenstützenden Auflösung für 2019 ergaben sich T€ 42, die ertragswirksam erfasst wurden.
  - Insbesondere die Klärschlamm Entsorgung führte weiter zu Problemen, da infolge neuer gesetzlicher Vorschriften Klärschlämme nicht mehr landbaulich verwertet werden dürfen. Für die noch zu entsorgende Menge wurde eine Rückstellung gebildet.
  - Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2019 von T€ 1.584 konnten durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäfts- und der Finanzierungstätigkeit finanziert werden; somit verringerte sich der negative Finanzmittelfonds um T€ 148 auf T€ 1.883.
  - Das langfristig gebundene Vermögen ist auch weiterhin nicht vollständig durch gleichfristige Mittel finanziert. Zum Bilanzstichtag besteht eine Unterdeckung von T€ 3.255.
9. Der Lagebericht enthält **zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:
  - Der Strombedarf der Kläranlage soll nach Aussage des Betriebsleiters weiter langfristig durch den Betrieb des Blockheizkraftwerkes in Verbindung mit der Verwertung energiereicher Flotatschlämme größtmöglich gedeckt werden, da dies zu einer nicht unerheblichen Kostenreduzierung führt.
  - Mit der Verlängerung der Einleitungsgenehmigung der Kläranlage Vermold durch die Bezirksregierung Detmold bis zum 31.12.2020 ist kurzfristig eine Betriebsgenehmigung erteilt. Für den Zeitraum ab dem 1.1.2021 sind sowohl die festgelegten Betriebsmittelwerte als auch die für die Ermittlung der Abwasserabgabe relevanten Überwachungswerte nochmals verschärft worden, die nach derzeitigem Stand einzuhalten sind.

- Als Folge von den zum 31.12.2019 gekündigten Verträgen mit den fleischverarbeitenden Betrieben stellt sich ab 2020 ein grundlegend verändertes Abrechnungsverfahren dar. Hieraus resultiert ein langfristig besser zu kalkulierendes Gebührenaufkommen.
  - Für die Folgezeit könnten die Risiken möglicher Verschärfungen gesetzlicher Vorgaben (Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroschadstoffen u. ä.) sowie die Umsetzung weiterer Umweltauflagen an Bedeutung gewinnen.
  - Aufgrund des Alters der Zentralkläranlage und der Nebenanlagen erwartet der Betriebsleiter auch in den nächsten Jahren höhere Aufwendungen für Reparaturen und Ersatzteile; daher wird weiter das Ziel verfolgt, Einsparungen durch optimierte Betriebsabläufe und energieeffizientere Maschinen zu erzielen.
  - Eine auf Substanzerhaltung ausgerichtete Sanierung der Kanalnetze und eine permanente Verbesserung der Betriebsanlagen sollen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgeführt werden. In den Folgejahren sind verschiedene Kanalsanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Versmold geplant.
  - Im Frühjahr 2020 entwickelte sich die Covid-19-Pandemie zu einem weltweiten Problem. Der Betrieb führte Maßnahmen ein, um die Betriebssicherheit und -bereitschaft zu gewährleisten. Ein Rückgang der Erlöse wird gesehen, wenn Firmen ihre Arbeit einstellen müssten und es somit zu einem geringeren Wasserverbrauch kommen würde.
  - Der Betrieb verfolgt weiter das Ziel der Gebührenkonstanz; 2020 werden die Gebühren im Vergleich zum Landesdurchschnitt im besten Drittel zu finden sein.
  - Für das Wirtschaftsjahr 2020 ist ein Jahresüberschuss von T€ 623 geplant, der als Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt der Stadt Versmold abgeführt werden soll.
10. Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. September 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold, Versmold

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold, Versmold, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Bestimmungen (§§ 21 ff. EigVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
15. Unsere Prüfung haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis September 2020 durchgeführt. Wir haben aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspandemie von vor Ort-Arbeiten abgesehen. Für den Datenaustausch wurden von dem Betrieb bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch statt.
16. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, des § 106 GO NRW i.V.m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf

die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Betriebes sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

18. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt (Aufbauprüfung).
19. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Betriebes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Laut Auskunft der Betriebsleitung bestehen keine wesentlichen Risiken aus vorhandenen Rechtsstreitigkeiten. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden

Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019 eingeholt. In den Fällen, in denen wir keinen Rücklauf erhalten haben, haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Versmold haben wir zum 31. Dezember 2019 eine Bestätigung der Stadt eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2019 Bankbestätigungen zukommen lassen.

21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
22. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul für Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
24. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
25. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz gemäß § 266 HGB sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde um die im Anhang genannten Posten ergänzt.
28. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

### **3. Lagebericht**

29. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 25 EigVO NRW).

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

30. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.
31. Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen verweisen wir auf den Anhang des Betriebes (Anlage II).
32. Im Berichtsjahr wurden gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen der Bewertungsgrundlagen vorgenommen, die einen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben. Des Weiteren verweisen wir zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf die Ausführungen im Anhang des Betriebes (Anlage II).

### III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Vermögens- und Kapitalstruktur

33. In dieser Übersicht haben wir die Bilanzzahlen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst bzw. miteinander verrechnet. Dabei haben wir den Jahresüberschuss, der als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abgeführt werden soll, den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zugeordnet. Ebenfalls wurden die Forderungen an die Stadt mit den entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	134	0,4	153	0,5	-19
Sachanlagen	29.983	98,5	29.916	98,1	67
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>30.117</b>	<b>98,9</b>	<b>30.069</b>	<b>98,6</b>	<b>48</b>
Kurzfristige Forderungen gegen Fremde	335	1,1	421	1,4	-86
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>335</b>	<b>1,1</b>	<b>421</b>	<b>1,4</b>	<b>-86</b>
	<b>30.452</b>	<b>100,0</b>	<b>30.490</b>	<b>100,0</b>	<b>-38</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	10.858	35,7	10.858	35,6	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	114	0,4	117	0,4	-3
Ertragszuschüsse	2.635	8,6	2.718	8,9	-83
Langfristige Verbindlichkeiten	13.255	43,5	12.721	41,7	534
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>26.862</b>	<b>88,2</b>	<b>26.414</b>	<b>86,6</b>	<b>448</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.888	6,2	2.046	6,7	-158
gegenüber der Stadt	842	2,8	1.046	3,5	-204
gegenüber Fremden	860	2,8	984	3,2	-124
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>3.590</b>	<b>11,8</b>	<b>4.076</b>	<b>13,4</b>	<b>-486</b>
	<b>30.452</b>	<b>100,0</b>	<b>30.490</b>	<b>100,0</b>	<b>-38</b>

34. In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr T€ 1.584 (Vorjahr T€ 3.238) investiert; wesentliche Investitionen betrafen das Kanalnetz einschließlich Hausanschlüsse (T€ 478) sowie Grundstücke mit Betriebsbauten (T€ 354). Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 1.362), der Investitionszuschüsse (T€ 151) und der Abgänge (Restbuchwert T€ 23) hat sich der Buchwert des Anlagevermögens um T€ 48 erhöht. Mit 98,9 % (Vorjahr 98,6 %) dominiert das Anlagevermögen weiterhin die Aktivseite der Bilanz.
35. Im kurzfristigen Bereich beinhalten die **Forderungen gegen Fremde** insbesondere Forderungen aus Betriebskostenbeteiligungen der Industriebetriebe (T€ 120; Vorjahr T€ 116), aus Einspeisevergütungen gemäß KWKG (T€ 16; Vorjahr T€ 26), aus Kanalbenutzungsgebühren (T€ 34; Vorjahr T€ 33) und aus der Industriebeteiligung an den Investitionen der Kläranlage (T€ 137; Vorjahr T€ 209).

36. Das **Eigenkapital** beträgt unverändert T€ 10.858, da der Jahresüberschuss von T€ 426 als Teil der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abgeführt werden soll. Die Eigenkapitalquote an der gestiegenen Bilanzsumme erhöhte sich um 0,1 %-Punkte auf 35,7 %.
37. Im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen; diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen aufgelöst. Die Auflösung des Berichtsjahres betrug T€ 3.
38. Bei den **Ertragszuschüssen** standen den Zuführungen von T€ 94 Auflösungen von T€ 177 gegenüber.
39. Die **langfristigen Verbindlichkeiten** - ausschließlich Darlehen - erhöhten sich aufgrund der Netto-Darlehnsaufnahmen von T€ 1.202 unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen des Berichtsjahres von T€ 668 um T€ 534. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen von T€ 798 umgeschuldet.
40. Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** enthalten Zinsabgrenzungen von insgesamt T€ 5 sowie den negativen Saldo des Kontokorrentkontos bei der Stadtparkasse Vermold (T€ 1.883).
41. Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** entfallen im Wesentlichen auf den Saldo aus laufender Verrechnung (T€ 458; Vorjahr T€ 576); dieser Saldo wurde dem Girokonto der Abwasserbeseitigung Anfang 2020 belastet. Weiterhin wird hier auch der noch abzuführende Jahresüberschuss 2019 (T€ 426) gezeigt. Saldiert wurden die Ansprüche an die Stadt von T€ 42, diese betreffen im Wesentlichen Erschließungsbeiträge.
42. Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden** von T€ 860 betreffen überwiegend Rückstellungen (T€ 185; Vorjahr T€ 169), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 382; Vorjahr T€ 494) sowie Verpflichtungen aus Gebühreennachkalkulationen von T€ 239.

43. Die **Finanz- und Liquiditätslage** lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** darstellen:

	2019	2018
	T€	T€
Periodenergebnis	426	603
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.362	1.298
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-3	-3
- Auflösung der Ertragszuschüsse	-177	-178
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	16	-366
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22	3
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	86	26
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-176	-220
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	224	249
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.780</b>	<b>1.412</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.568	-3.233
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17	-5
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.585</b>	<b>-3.238</b>
- Auszahlungen an die Stadt (Eigenkapitalverzinsung)	-603	-114
+ Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	94	109
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	152	224
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.202	1.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-668	-683
- Gezahlte Zinsen	-224	-249
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-47</b>	<b>287</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	148	-1.539
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.031	-492
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-1.883</b>	<b>-2.031</b>

44. Bei dem negativen Finanzmittelfonds handelt es sich um kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten.
45. Die Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristig verfügbaren Mitteln ergibt zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung:

	31.12.2019		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	30.117	112,1	30.069	113,8
Langfristig verfügbare Mittel	26.862	100,0	26.414	100,0
<b>Unterdeckung</b>	<b>-3.255</b>	<b>-12,1</b>	<b>-3.655</b>	<b>-13,8</b>

46. Das langfristig gebundene Vermögen ist nicht vollständig durch gleichfristige Mittel gedeckt. Zum 31. Dezember 2019 verringerte sich die Unterdeckung um T€ 400 auf T€ 3.255. In dieser Höhe ist

das langfristig gebundene Vermögen kurzfristig finanziert. Die Zahlungsfähigkeit war unterjährig jederzeit gegeben.

47. Für 2020 sieht der Vermögensplan Investitionen von € 2,5 Mio und Darlehenstilgungen von € 0,9 Mio vor. Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch Abschreibungen von € 1,4 Mio, durch eine Darlehnsaufnahme von € 2,0 Mio sowie durch Zuschüsse erfolgen.

## 2. Ertragslage

	2019		2018		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	4.478	99,6	4.111	98,7	367
Sonstige betriebliche Erträge	17	0,4	54	1,3	-37
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>4.495</b>	<b>100,0</b>	<b>4.165</b>	<b>100,0</b>	<b>330</b>
Materialaufwand	1.399	31,1	1.079	25,9	-320
Personalaufwand	722	16,1	622	14,9	-100
Abschreibungen	1.362	30,3	1.298	31,2	-64
Übrige betriebliche Aufwendungen	362	8,1	314	7,5	-48
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>3.845</b>	<b>85,5</b>	<b>3.313</b>	<b>79,5</b>	<b>-532</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>650</b>	<b>14,5</b>	<b>852</b>	<b>20,5</b>	<b>-202</b>
Finanzergebnis	-224	-5,0	-249	-6,0	25
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>426</b>	<b>9,5</b>	<b>603</b>	<b>14,5</b>	<b>-177</b>

48. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 426. Damit ist die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung von T€ 623 im Berichtsjahr nicht vollständig erwirtschaftet worden.
49. Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um T€ 367 (8,9 %) auf T€ 4.478. Sie umfassen im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren einschließlich Straßenentwässerungsanteil, die Betriebskostenbeteiligung der Industrie, Erträge aus Flotatschlamm Entsorgung und die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse.
50. Die Erlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren nahmen mengen- und preisbedingt insgesamt um T€ 205 zu. Im Bereich Schmutzwasserentsorgung stiegen die Erlöse um T€ 158 bei einer um 7,7 % höheren Entsorgungsmenge.
51. Im Bereich Regenwasser nahm die zu veranlagende Fläche um 5.407 m<sup>2</sup> bzw. 0,4 % und die Erlöse um T€ 48 bzw. 5,2 % zu. Im Berichtsjahr wurden die Gebühren für die Bereiche Schmutz- und Regenwasserentsorgung um € 0,12 auf € 2,30 je m<sup>3</sup> bzw € 0,03 auf € 0,66 je m<sup>2</sup> angehoben
52. Der städtische Straßenentwässerungsanteil betrug im Berichtsjahr T€ 512 (Vorjahr T€ 470). Die Stadt erstattet unverändert der Abwasserbeseitigung prozentual im Verhältnis der städtischen Flächen zu den insgesamt veranlagten Flächen die Gesamtkosten der Regenwasserbeseitigung.

53. Die anteiligen Betriebskosten der Industrie von T€ 395 (T€ -9) werden nach den in den Verträgen festgelegten Verfahren abgerechnet.
54. In den Umsatzerlösen enthalten sind des Weiteren die Auflösung der Ertragszuschüsse mit T€ 177 (T€ -1) und die Erträge aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit T€ 109 (T€ -7). Daneben werden in den Umsatzerlösen Einspeisevergütungen gemäß KWK-G, Erstattungen von Betriebskosten sowie ein Verwaltungskostenbeitrag ausgewiesen.
55. In der Gebührenkalkulation 2019 wurden T€ 42 Gebührenüberschüsse aus Vorjahren berücksichtigt. Aufgrund der Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019 ergaben sich insgesamt Unterdeckungen.
56. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen einen Zuschuss zur Machbarkeitsstudie 4. Reinigungsstufe und einen Eingliederungszuschuss für einen Mitarbeiter.
57. Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 320 oder 29,6 % auf T€ 1.399.
58. Der Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 41 auf T€ 448 ist im Wesentlichen durch die mengenbedingt höheren Aufwendungen für den Strombezug (T€ +44) zu erklären. Von den Strombezugsaufwendungen (T€ 209) entfallen auf die Kläranlage T€ 140 (Vorjahr T€ 101); die abgerechnete Strommenge betrug im Berichtsjahr 666 MWh (Vorjahr 464 MWh).
59. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betrugen im Berichtsjahr T€ 872 (T€ +275). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die höheren Belastungen für die Entsorgung des Klärschlammes zu erklären. Für noch zu entsorgende Mengen wurde eine Rückstellung von T€ 60 gebildet. Die Unterhaltungsaufwendungen im Bereich des Kanalnetzes liegen mit T€ 84 um T€ 14 über dem Vorjahreswert. Zusätzlich erhöhten sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage um T€ 30 auf T€ 335. Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr durch Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten der Kläranlage und des BHKWs belastet.
60. Die Abwasserabgaben liegen mit T€ 79 um T€ 4 über dem Vorjahreswert.
61. Der **Personalaufwand** erhöhte sich um T€ 100 auf T€ 722. Dies ist auf die Tariferhöhung zum 1. April 2019 um 3,09 %, auf den gestiegenen durchschnittlichen Personalstand und auf die Beendigung der Elternzeit eines Mitarbeiters zurückzuführen. Der Betrieb beschäftigte in 2019 durchschnittlich 11 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr 10 Vollzeitbeschäftigte).
62. Die **Abschreibungen** nahm um T€ 64 auf T€ 1.362 zu; dies entspricht einem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,0 % (Vorjahr 1,9 %) bezogen auf die fertig gestellten Anlagen. Der Betrieb schreibt grundsätzlich linear ab.

63. Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 362; Vorjahr T€ 314) werden weiterhin durch den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Versmold (T€ 159; Vorjahr T€ 155) bestimmt. Damit werden die Personal- und Sachkosten der Stadt abgegolten. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. Aufwendungen für Beratungs- und Jahresabschlusskosten, EDV-Kosten und Versicherungsprämien sowie Aufwendungen für Personalgestellung. Der Beratungsaufwand ist durch Leistungen für die Migration der Kanaldatenbank gestiegen.
64. Nach Verrechnung der betrieblichen Erträge mit den betrieblichen Aufwendungen verbleibt ein um T€ 202 geringeres **Betriebsergebnis** von T€ 650, aus dem das negative **Finanzergebnis** (Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen) von T€ 224 vollständig gedeckt werden konnte. Das negative Finanzergebnis verringerte sich um T€ 25. Diese Entwicklung ist trotz gestiegenem Darlehensstand darauf zurückzuführen, dass die Darlehensaufnahmen bzw. -prolongationen des Berichtsjahres zu günstigeren Konditionen erfolgten. Der durchschnittliche Zinssatz für die langfristigen Darlehen (ohne SWAP) beträgt 1,7 % p.a. (Vorjahr 1,5 % p.a.).
65. Der **Jahresüberschuss** (T€ 426) soll als Teil der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Versmold abgeführt werden.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

66. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
67. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Auf folgende Sachverhalte weisen wir hin:
- Die Betriebssatzung ist hinsichtlich der Frist zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Zwischenberichterstattungsstermine zu ändern.
68. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



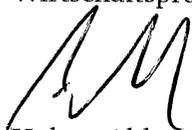
## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold, Versmold, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 18. September 2020

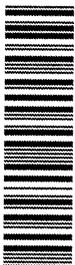
WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers  
Wirtschaftsprüfer



Volker Ellerbrok  
Wirtschaftsprüfer





# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht 2019.....	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz der Abwasserbeseitigung der Stadt Vermold für das Wirtschaftsjahr 2019.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung der Abwasserbeseitigung der Stadt Vermold für das Wirtschaftsjahr 2019.....	5
3. Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019.....	7
Anlagenspiegel.....	15
III Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.....	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
V Rechtliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **Abwasserbeseitigung der Stadt Vermold**

### **Lagebericht 2019**

#### **Grundlagen des Betriebes**

Die Aufgabe der am 01.01.1994 aus dem städtischen Haushalt ausgegliederten Abwasserbeseitigung ist nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Beseitigung des auf dem Gebiet der Stadt Vermold anfallenden Schmutzwassers und Niederschlagwassers.

Hierzu betreibt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ an der Wiesenstraße eine Zentralkläranlage. Darüber hinaus unterhält sie weitere Abwasseranlagen und Sonderbauwerke wie Regenüberlaufbecken, Klärbecken und Pumpwerke. Aus den Stadtteilen Bockhorst, Hesselteich, Loxten, Oesterweg und Peckeloh werden alle anfallenden Abwässer über ein Druckrohrleitungssystem der Zentralkläranlage Vermold zugeführt.

Die Gebühren werden gemäß § 6 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Vermold vom 23.12.1996 in der Fassung der 12. Änderungssatzung erhoben. Der Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr 2019 wurde gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 auf 2,30 €/cbm festgesetzt. Die Regenwassergebühr bemisst sich nach den bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die unmittelbar oder mittelbar an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Sie beträgt für das Wirtschaftsjahr 2019 0,66 € je qm Versiegelungsfläche.

Für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden die Entsorgungsgebühren mit der 9. Änderung der Entsorgungsgebührensatzung vom 13.12.2018 angepasst. Für das Wirtschaftsjahr 2019 betrug die Gebühr zur Abfuhr der Grundstücksentwässerungsanlage (abflusslose Gruben und Klein-Kläranlagen) einheitlich 39,80 €/cbm (Vorjahr 18,00 €/cbm bzw. 50,00 €/cbm).

Gemäß § 53 Abs. 1 LWG haben die Gemeinden, soweit dies erforderlich ist, die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Die Stadtvertretung der Stadt Vermold hat einen Finanzplan beschlossen, der jährlich fortgeschrieben wird. Darin sind die erforderlichen Investitionen im Einzelnen festgelegt.

#### **Ergebnisverwendung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 425.626,50 € aus. Dieser Betrag soll als Teil der in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Vermold abgeführt werden.

## **Gewinn- und Verlustrechnung im Vorjahresvergleich**

Zu den wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen und damit bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren des Betriebes zählt das Jahresergebnis.

### **1. Umsatzerlöse**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 weist einen Anstieg des Gesamtbetrages der Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich auf 4.478 T€ (+ 367 T€ / + 8,9 %) aus. Diese Steigerung resultiert größtenteils aus den höheren Kanalbenutzungsgebühren 344 T€ (Vj. 291 T€ / + 53 T€; + 18,2 %) und einer Steigerung bei den Straßenentwässerungsgebühren um 42 T€ auf 512 T€ (+ 42 T€).

Die erlöswirksame Menge der Abwässer (= Frischwasserbezug des Vorjahres) stiegen auf 956.890 cbm (Vj. 937.017 cbm / + 2,1 %).

Die festgestellten angeschlossenen Flächen der Regenwasserentwässerung erhöhten sich auf 1.464.529 m<sup>2</sup> (Vj. 1.459.122 m<sup>2</sup> / + 0,4 %).

Der städtische Anteil zur Straßenentwässerung beträgt 512 T€ (Vj. 470 T€).

Die Grubenentsorgung wird regelmäßig nach einem festen Plan vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden 2.546,5 cbm (Vj. 2.744 cbm / - 7,2%) abgefahren. Die Erlöse aus der Kleinkläranlagen- und Grubenentsorgung betragen bei durchschnittlich höheren Gebühren für die Abfuhr der abflusslosen Gruben 92 T€ (Vj. 99 T€ / - 7,0%).

Im Berichtsjahr wurden 936 cbm Flotatschlamm (Vj. 884 cbm) eines Versmolder Unternehmens sowie zusätzlich 4.750 cbm (Vj. 4.917 cbm) Flotate aus der Kooperation mit der Stadt Sassenberg angeliefert und verwertet. Die daraus resultierenden Erträge waren fast unverändert 54 T€ (Vj. 53 T€). Diese Materialien werden für die Energieproduktion auf der Kläranlage Versmold eingesetzt.

Die Betriebe der fleischverarbeitenden Industrie beteiligen sich an den laufenden Betriebskosten der Zentralkläranlage Versmold. Die Betriebskostenanteile betragen jetzt 395 T€ (Vj. 404 T€ / - 2,2 %).

Die Auflösung der Ertragszuschüsse beträgt 177 T€ (Vj. 178 T€).

Die KWK-Vergütung für den von den BHKWs produzierten Strom blieb mit 42 T€ (Vj. 44 T€) fast unverändert.

Die Erstattungen aus der Abrechnung der Abwasserabgabe erhöhten sich leicht auf 18 T€ (Vj. 16 T€). Die Erstattungen für Verwaltungskosten vom Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf lagen mit 15 T€ auf dem Vorjahresniveau. Die Einnahmen aus Pachten blieben mit 6 T€ unverändert.

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen insgesamt auf 16 T€ (Vj. 54 T€) ab.

Im Wesentlichen sind Erstattung von Personalvergütungen (6 T€) und der Zuschuss der Bezirksregierung Detmold zu einer Machbarkeitsstudie zur 4. Reinigungsstufe (5 T€) zu nennen.

Die Einnahmen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen blieben unverändert (3 T€).

## 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand, bestehend aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Aufwendungen für bezogene Leistungen und der Abwasserabgabe, stieg im Vorjahresvergleich im Berichtsjahr infolge der Klärschlammthematik deutlich auf 1.399 T€ (Vj. 1.079 T€ / + 22,7 %).

### a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthält überwiegend Aufwendungen für Strombezug und für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Laborbedarf.

Materialaufwand	2019 T€	2018 T€	Differenz	
			T€	%
Aufwand f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gesamt	448	407	+ 41	+ 10,1
<b>Davon im Wesentlichen:</b>				
Strombezug incl. Nebenanlagen	209	165	+ 44	+ 26,7
Hilfs- und Betriebsstoffe, Laborbedarf	155	158	- 3	- 1,9
Beschaffung von Ersatzteilen und Werkzeug	71	70	+ 1	+ 1,4

Die Verschärfung der von der Bezirksregierung vorgegebenen Parameter zur Abwassergüte konnte durch die Umstellung der Vorgehensweise zur Klärtechnik umgesetzt werden. Dieses hatte zur Folge, dass der fremdbezogene Energiebedarf anstieg (202 TKWh / + 43,5 %).

Strombezugsmenge / -aufwand f. Kläranlage Versmold	2019	2018	Differenz	Differenz %
Strombezugsmenge	666 MWh	464 MWh	+ 202 MWh	+ 43,5
Stromaufwand	140 T€	101 T€	+ 39 T€	+ 38,6

Die Stromproduktionsmengen der Blockheizkraftwerke reduzierten sich aufgrund der Sanierungsarbeiten an dem Faulturm und Reparaturarbeiten an den Aggregaten:

BHKW - Leistung f. Kläranlage Versmold	2019	2018	Differenz	Differenz %
Stromproduktionsmenge	942 MWh	958 MWh	- 16 MWh	- 1,7
davon Eigenverbrauch	915 MWh	900 MWh	+ 15 MWh	+ 1,7

### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind neben höheren Unterhaltungsaufwendungen für die Kläranlagen und die Kanalisation überwiegend durch die Entsorgungsaufwendungen für die angefallenen Klärschlämme zu begründen. Diese wurden größtenteils in den Verbrennungsanlagen Essen und Oberhausen thermisch entsorgt.

Materialaufwand	2019	2018	Differenz	
	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für bezogene Leistungen gesamt	872	597	+ 275	+ 46,1
<b>Davon im Wesentlichen:</b>				
Fremdleistungen für lfd. Betrieb	335	305	+ 30	+ 9,8
Kanalunterhaltung, -reinigung und -untersuchung	84	70	+ 14	+ 20,0
Klärschlammbehandlungs- und -entsorgungskosten	361	137	+ 224	+ 163,5
Abwasser-, Boden- und Klärschlammuntersuchungen	26	23	+ 3	+ 13,0

Es sind weiterhin unverändert hohe Aufwendungen für die Wartung und Reparaturen der Kläranlage und der Außenanlagen zu verzeichnen, dies ist auf das Alter der Anlagenteile zurückzuführen. Der Austausch der Flotationsräumer (105 T€), die Wartung der Blockheizkraftwerke (33 T€) oder Reparaturen der Zentrifuge (10 T€) und die Reparatur einer Abwasserpumpe am Pumpwerk West (10 T€) sind hier zu nennen.

Wie im Vorjahr konnten infolge gesetzlicher Vorschriften Klärschlämme nicht mehr landbaulich verwertet werden. Nachdem im Vorjahr infolge der Trockenheit ca. 2.100 to Klärschlamm thermisch entsorgt wurden erhöhte sich diese Menge auf rd. 2.600 to. Dieser Sondereffekt einer abnehmenden Trockenmasse begünstigte 2018 die Aufwendungen. 2019 normalisierte sich die Entsorgungsmenge und somit stiegen die Entsorgungskosten auf 361 T€ (+ 224 T€ / + 163,5 %). Zum Jahresende lagerten nur noch geringe Tonnagen Klärschlämme aus dem laufenden Betrieb, für die eine Rückstellung in Höhe von 60 T€ (Vj. 48 T€) gebildet wurde.

Die Aufwendungen für Kanalunterhaltungsmaßnahmen wie Reinigung, TV-Untersuchung und Reparatur erhöhten sich aufgrund einiger punktueller Sanierungen auf 84 T€ (Vj. 70 T€; + 20 %).

### c) Abwasserabgabe

Die Höhe der Abwasserabgabe wurde mit 79 T€ (Vj. 75 T€; + 5,3 %) berechnet. Eine Überschreitung von Grenzwerten lag nicht vor.

#### 4. Personalaufwand

Im Berichtsjahr stieg der Personalaufwand auf 722 T€ (Vj. 622 T€ / + 16,1 %). Dies ist mit der ganzjährigen Beschäftigung eines Mitarbeiters und des Auszubildenden, sowie der unterjährigen Beschäftigung eines vom Wasserbeschaffungsverband abgeordneten Mitarbeiters zu begründen.

Im Berichtsjahr galt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die tarifliche Entgelterhöhung betrug durchschnittlich 3,09 % zum 1. April 2019.

Die Abwasserbeseitigung hat im Durchschnitt unverändert 11 Mitarbeiter angestellt.

#### 5. Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund von umfangreichen fertiggestellten Kanalsanierungsarbeiten im Stadtgebiet und der erstmals ganzjährig erfolgten Abschreibungen von im Vorjahr fertig gestellten Kanälen und technischen Anlagen auf 1.362 T€ (Vj. 1.298 T€ / + 4,9 %).

#### 6. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 362 T€ (Vj. 313 T€ / + 15,7 %) beinhalten den Verwaltungskostenbeitrag (159 T€ / Vj. 155 T€), der zum Ausgleich von Personal- und Sachkosten an die Stadt Vermold gezahlt wird.

Zu den Beratungs- und Gutachterhonoraren (54 T€) sind u.a. die Migration und Pflege der Kanaldatenbank (37 T€) zu nennen.

Die Ausgaben für die Jahresabschlussprüfung veränderten sich geringfügig auf 24 T€ (Vj. 23 T€).

#### 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Obwohl der Darlehensstand weiter anstieg, sank der Zinsaufwand auf nunmehr 224 T€ (Vj. 249 T€ / - 10,0 %).

Es wurde ein Förderdarlehen (30 T€) zu einem günstigeren Zinssatz prolongiert. Das mit einem Zins-SWAP versehene Darlehen wurde wie geplant zum Laufzeitende nicht verlängert. Das zur Absicherung des SWAPs getätigte Gegengeschäft wurde ebenfalls beendet. Die Restschuld (798 T€) wurde durch die Neuaufnahme eines Darlehens (2.000 T€) getilgt. Dieses neue Darlehen konnte zu einem um 3,2 %-Punkte günstigeren Zinssatz abgeschlossen werden.

#### 8. sonstige Steuern

Es handelt sich hierbei um Kraftfahrzeugsteuern (1 T€).

## 9. Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2019 ist geprägt durch Planüber- und unterschreitungen in allen Aufwands- bzw. Erlöspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Hauptsächlich sind die Minderausgaben im Materialaufwand ursächlich für den ausgewiesenen Jahresüberschuss.

So betragen die Kanalbenutzungsgebühren (incl. der Industriebetriebe) 3.531 T€, somit 32 T€ weniger als eingeplant. Die Ein- und Ablaufwerte des Abwassers dürfen bestimmte chemische Parameter nicht überschreiten. Es ist unabdingbar diese Werte ständig zu kontrollieren. Das Personal trägt daher eine hohe Verantwortung hinsichtlich deren Kontrolle und der Fahrweise der Anlagen. Letzteres führte zu höheren Aufwendungen beim Betriebsstoffeinsatz und den Personalaufwendungen. Die Aufwendungen zur Klärschlamm Entsorgung sind mit 361 T€ um 100 T€ geringer als eingeplant. Bei den Fremdleistungen wurden die Befestigung des Bodens am Klärschlammzwischenlager nicht ausgeführt, sodass hier allein 80 T€ eingespart werden konnten. Betrachtet man die Einsparungen im Material-, Zinsaufwand und der sonst. betrieb. Aufwendungen konnten die Mehrausgaben in den anderen Bereichen kompensiert werden, so dass die geplante EK-Verzinsung um 45 T€ überschritten wurde.

	PLAN in T€	IST in T€	Abweichung in T€
1. Umsatzerlöse	4.503	4.478	- 25
2. Sonstige betriebl. Erträge	5	16	+ 11
3. Materialaufwand	1.524	1.399	- 125
4. Personalaufwand	660	722	+ 62
5. Abschreibungen	1.300	1.362	+ 62
6. Sonst. betr. Aufwendungen	393	361	- 32
7. Sonst. Zinsen u.a Erträge	0	0	0
8 Zinsaufwendungen	250	224	- 26
9. sonstige Steuern	1	1	0
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>380</b>	<b>425</b>	<b>+ 45</b>

## Vermögens- und Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung für die Abwasserbeseitigung stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 1.780 T€	+ 1.412 T€
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.585 T€	- 3.238 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	47 T€	+ 287 T€
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	- 1.883 T€	- 2.031 T€

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 1.585 T€ konnten durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit vollständig gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich der negative Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres. Hierbei handelt es sich um den Saldo eines Kontokorrentkontos in Höhe von –1.883 T€.

Das langfristig gebundene Vermögen ist nicht vollständig durch gleichfristige Mittel finanziert. Zum 31. Dezember 2019 veränderte sich die Unterdeckung um 400 T€ auf 3.255 T€. In dieser Höhe ist das langfristig gebundene Vermögen kurzfristig finanziert.

Der hohe negative Finanzmittelfonds zum Jahresende wird bewusst in Kauf genommen, da durch das Cashpooling mit der Stadt Versmold das Verwahrentgelt für hohe Kassenbestände noch weiter ansteigen würden.

### Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2019

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Gebührenanpassungen bei den Schmutz- (+0,12 €/m<sup>3</sup>) und Regenwassergebühren (+ 0,03 €/m<sup>2</sup>) und auch bei den abflusslosen Gruben (einheitliche Gebühr = 39,80 €/m<sup>3</sup>) vorgenommen.

Die Einnahmen aus Schmutz- und Regenwassergebühren bei den privaten Haushalten und bei den Firmenbeteiligungen (3.563 T€) entsprachen dem Planergebnis (3.564 T€).

Infolge der schwierig zu ermittelnden Klärschlamm Entsorgungskosten in Verbindung mit aufgeschobenen Reparaturarbeiten ergab sich beim Materialaufwand in 2019, trotz höherer Stromaufwendungen, ein deutlicher Minderaufwand in Höhe von 125 T€. In Verbindung mit geringeren Zins- und sonst. betrieblichen Aufwendungen konnten die Mehrausgaben bei Personal und Abschreibungen bzw. die Mindereinnahmen der Umsatzerlöse kompensiert werden.

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 425 T€ konnte die eingeplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 623 T€ nicht erwirtschaftet werden. Darüber hinaus werden noch 239 T€ gebührenstützend in den nächsten Jahren berücksichtigt.

### Chancen und Risiken

Geeignete Maßnahmen zur Früherkennung von betrieblichen Risiken wurden umgesetzt. Die wichtigsten Risiken, die hauptsächlich Betriebs- und Finanzrisiken betreffen, sind erfasst. Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung sind beschrieben.

Die für das Gebührenaufkommen wichtige Größe der eingeleiteten Schmutzwassermengen bleibt weiterhin konstant. Die an die Kanalisation angeschlossenen Flächen zur Ermittlung der Regenwassergebühr steigen infolge der Ausweisung neuer Baugebiete leicht. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden die Beträge für die Schmutzwassergebühr gesenkt und für die Regenwassergebühren erhöht.

Als Folge von den zum 31.12.2019 gekündigten Verträgen mit den fleischverarbeitenden Betrieben stellt sich ab 2020 ein grundlegend verändertes Abrechnungsverfahren dar. Hieraus resultiert ein langfristig besser zu kalkulierendes Gebührenaufkommen.

Managemententscheidungen zu Firmenzusammenschlüssen und/oder Produktions- und Standortverlagerungen stellen jedes Jahr sowohl Chancen als auch zusätzliche Risiken dar, die sich entsprechend auf das Betriebsergebnis auswirken.

Ein weiteres langfristiges Ziel der Abwasserbeseitigung ist es, die Kläranlage so zu betreiben, dass der benötigte Strom durch Eigenproduktion mit Hilfe der im Juli 2014 in Betrieb gegangenen Blockheizkraftwerke größtmöglich gedeckt wird. Dazu wurde eine Kooperation mit einer Nachbarkommune vereinbart, die energiereiche Flotatschlämme zur Energiegewinnung anliefern. Die von der Bezirksregierung Detmold für die Betriebserlaubnis der Kläranlage festgesetzten neuen Einleitungsgrenzwerte, führen, wie das abgelaufene Jahr gezeigt hat, zu höherem Stromverbrauch und weiterem Betriebsmitteleinsatz.

Mit der Verlängerung der Einleitungsgenehmigung der Kläranlage Versmold durch die Bezirksregierung Detmold bis zum 31.12.2020 ist kurzfristig eine Betriebsgenehmigung erteilt. Für den Zeitraum ab dem 1.1.2021 sind sowohl die festgelegten Betriebsmittelwerte als auch die für die Ermittlung der Abwasserabgabe relevanten Überwachungswerte nochmals verschärft worden, die nach derzeitigem Stand einzuhalten sind. Seitens der Betriebsleitung wird ständig daran gearbeitet die Verfahrenstechnik und Abläufe in den verschiedenen Reinigungsprozessen der Kläranlage zu analysieren und zu optimieren. Eine Machbarkeitsstudie hat hierzu weitere Möglichkeiten aufgezeigt, wie durch veränderte Klärprozesse die von der Bezirksregierung festgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten sind.

Für die Folgezeit könnten die Risiken möglicher Verschärfungen gesetzlicher Vorgaben (Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroschadstoffen u. ä.) sowie die Umsetzung weiterer Umweltauflagen an Bedeutung gewinnen.

Die Neuordnung der Klärschlammverwertung ist ab dem 03.10.2017 in Kraft getreten. Mit der Neufassung möchte der Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung bei größeren Kläranlagen verbieten und die Betreiber dieser Kläranlagen nach gestaffelten Übergangsfristen von fünfzehn Jahren (> 50.000 EW bis 100.000 EW) zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen verpflichten. Im Rahmen der Ressourcenschonung soll der zurückgewonnene Phosphor - in Form von Phosphat - zur pflanzlichen Düngung eingesetzt werden. Die Stadt Versmold hat im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mit einem Entsorgungsfachbetrieb einen ab 2020 geltenden Vertrag über 4 Jahre geschlossen, der sowohl die landwirtschaftliche als auch die thermische Verwertung der anfallenden Klärschlämme beinhaltet. Somit ist für die nächsten Jahre eine Entsorgungs- und Kostensicherheit gegeben. Die perspektivisch ausgerichtete Kooperation mit der GEG mbH, Rheda-Wiedenbrück soll dann als weitere Entsorgungsmöglichkeit zusätzliche Sicherheit in die Betriebsabläufe der Kläranlage bringen.

In diesem Zusammenhang hat sich die Betriebsleitung zusammen mit anderen Kommunen im Kreis Gütersloh der „Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe“ angeschlossen. Ziel nach der Vorvereinbarung dieser Kooperation ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die langfristige sichere Entsorgung des Klärschlammes der Kooperationspartner, welches zentrale und dezentrale Entsorgungsmöglichkeiten prüft, Verfahren bewertet und Varianten einer Lösung entwickelt. Die gemeinsame Entsorgung soll ab dem 1.1.2024 beginnen und für mindestens 20 Jahre sowie über eine zweimalige Verlängerungsoption für 5 Jahre gemeinsam erfolgen.

Im Frühjahr 2020 entwickelte sich die Covid-19-Pandemie zu einem ernstem, weltweitem Problem. Sollten sich Mitarbeiter der Kläranlage damit infizieren, muss mit einer 14-tägigen Quarantäne aller Mitarbeiter gerechnet werden. Damit wäre der Betrieb der Anlage äußerst kritisch. Aus diesem Grunde wurden verschiedene organisatorische Entscheidungen getroffen. Desinfektionsmittel und Schutzmasken wurden zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter wurden unterwiesen Schutzmaßnahmen wie z.B. die Einhaltung der Sicherheitsabstände, Maskenpflicht usw. zu befolgen. Organisatorisch wurden mehrere Teams gebildet, die im Schichtbetrieb zu unterschiedlichen Zeiten arbeiten, um in Falle einer Erkrankung eines Mitarbeiters immer noch handlungsfähig zu bleiben. Damit ist Sorge getragen, dass ein Mindestmaß an Betriebssicherheit gegeben ist, und die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht nachgekommen werden kann.

Würde durch diesen Virus eine oder mehrere Firmen gezwungen sein die Arbeit einzustellen, könnte dieses sich auf den Wasserverbrauch, und somit auch auf die Schmutzwassermengen auswirken. Die Umsatzerlöse würden entsprechend geringer ausfallen.

### Ausblick

Im Wirtschaftsplan 2020 sind Investitionen von insgesamt 2.400.000 € vorgesehen, die sich wie folgt aufteilen:

Kanalisation und Hausanschlüsse, Kanalkataster	1.210.000 €
Erwerb von Grundstücken	0 €
Anschaffungen für die Kläranlage Vermold	1.070.000 €
sonstige Investitionen für technische Ausrüstung	120.000 €

Die Stromeigenproduktion mit den Blockheizkraftwerken in Verbindung mit der Verwertung energiereicher Flotatschlämme hat gezeigt, dass hier auch in Zukunft eine nicht unerhebliche Kostenreduzierung fortgeführt werden kann.

Durch das Alter der Zentralkläranlage und der Nebenanlagen sind auch in den nächsten Jahren höhere Aufwendungen für Reparaturen und Ersatzteile zu erwarten. Um diesen notwendigen höheren Aufwendungen entgegenzuwirken, wird weiter das Ziel verfolgt, Einsparungen durch optimierte Betriebsabläufe und energieeffiziente Maschinen zu erzielen. Mit der Einhaltung regelmäßiger Wartungsintervalle sollen größere Reparaturen vermieden bzw. schon frühzeitig erkannt werden.

Der Abwasserbetrieb hat sein Ziel der Gebührenkonstanz weiterverfolgt, und auch für das Jahr 2020 werden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für Vermolder Privathaushalte im Landesdurchschnitt im besten Drittel zu finden sein.

Für die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung gilt für den Abwasserbetrieb seit 1994 ein Zinssatz von 6 %. Für 2020 ist ein Jahresüberschuss von 380 T€ geplant, der dann im Folgejahr an den Kernhaushalt der Stadt Vermold als Teil der Eigenkapitalverzinsung abgeführt werden soll.

Eine auf die Substanzerhaltung ausgerichtete Sanierung der Kanalnetze und eine stetige Verbesserung der Betriebsanlagen sollen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgeführt werden. Die Finanzplanung sieht deshalb in den Folgejahren Kanalsanierungen im Stadtgebiet Vermold vor. Diese sind im Jahr 2020 in einem neuen aufzustellenden Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2021 bis 2026 festgeschrieben und eingeplant. Die Kläranlage soll mit Hilfe von neuer Steuerungstechnik und einer neuen Schaltanlage den Personaleinsatz entlasten und durch den Austausch von veralteten Stromverbrauchern bzw. den Einsatz von drehzahlgeregelten Pumpen und Motoren gleichzeitig die Betriebskosten senken.

Durch diese gezielten Investitionen besteht die Chance, der Entsorgungssicherheit weiterhin in hohem Maße gerecht zu werden. Jede Investition wird auf Wirtschaftlichkeit und Folgekosten insbesondere im Hinblick auf Strom- und Wartungsaufwand geprüft.

Gestiegenen Anforderungen an die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz ziehen zusätzliche Ausgaben nach sich, auch wenn diese unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht notwendig erscheinen.

Vermold, den 29. Juli 2020

Michael Meyer-Hermann  
Betriebsleiter



**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**



## Bilanz der Abwasserbeseitigung der Stadt Vermold zum 31.12.2019

Aktivseite	31.12.19 EUR	31.12.18 EUR	Passivseite	31.12.19 EUR	31.12.18 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	134.275,00	153.143,00	II. Kapitalrücklage	9.805.144,57	9.805.144,57
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen	11.267,43	11.267,43
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.458.933,00	4.398.927,00	IV. Gewinnvortrag	19.408,53	19.408,53
2. Versorgungsanlagen	24.763.558,00	24.907.377,00	V. Jahresüberschuss	425.626,50	602.864,33
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.364,00	110.320,00	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	113.913,00	117.172,00
4. Anlagen im Bau	642.517,00	499.710,00	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	2.635.136,00	2.718.455,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Rückstellungen</b>	185.410,00	169.329,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193.656,38	193.477,16	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
2. Forderungen an die Stadt Vermold	42.058,35	132.942,60	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.142.642,24	14.766.802,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	137.503,01	223.460,79	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.025,67	494.241,33
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vermold	458.111,95	576.009,10
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	292.814,04	319.405,34
	<b>30.494.083,69</b>	<b>30.622.683,02</b>		<b>30.494.083,69</b>	<b>30.622.683,02</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold  
für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)**

	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		4.478.051,88		4.110.900,66
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>16.402,74</u>	4.494.454,62	53.772,99
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	448.351,12			406.662,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	871.975,27			597.064,39
c) Abwasserabgabe	<u>78.661,40</u>	1.398.987,79		75.000,00
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	563.216,95			486.437,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 45.138,80 EUR (i.Vj. 37.870,77 EUR)	<u>158.441,32</u>	721.658,27		135.900,12
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.362.330,00		1.297.927,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>361.572,97</u>	3.844.549,03	313.351,49
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			223.649,09	248.771,17
8. Ergebnis nach Steuern			426.256,50	603.559,33
9. Sonstige Steuern			630,00	695,00
10. Jahresüberschuss			<u>425.626,50</u>	<u>602.864,33</u>



**Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold****ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS  
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019****I. ALLGEMEINES**

Die „Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold“ ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Versmold mit Sitz in Versmold.

Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die vorgeschriebenen ergänzenden Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind in diesem Anhang gemacht.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz gemäß § 266 HGB wurde um die Positionen „Entsorgungsanlagen“, „Forderungen an die Stadt Versmold“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse“, „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Versmold“ ergänzt.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde um die Position „Abwasserabgabe“ ergänzt.

**II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN VON BILANZ SOWIE  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS,  
BILANZIERUNG UND BEWERTUNG****A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten und das Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € (netto) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben; Wirtschaftsgüter unter 250 € (netto) werden als Aufwand gebucht.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital werden mit den Nennwerten ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die von den Anschlussnehmern geleisteten Kanalanschlussbeiträge sind unter dem Passivposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ ausgewiesen. Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2008 werden mit 2% der Ursprungswerte zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Für Zugänge bis einschließlich 2007 erfolgt die Auflösung mit 3%.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Ihr Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

## **B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in dem Anlagenspiegel dargestellt.

### **Anlagen im Bau**

Zum 31.12.2019 bestehen Anlagen im Bau von 643 T€.

Diese setzen sich im Einzelnen u. a. wie folgt zusammen:

Kanalсанierungen im Stadtgebiet Vermold-„West 2“	
- Planungskosten und vorbereitende Arbeiten (Kanalzustandserfassung)	333 T€
Kanalсанierungen im Stadtgebiet Vermold-„Kernstadt“ ISEK	
- Planungskosten und vorbereitende Arbeiten (Kanalzustandserfassung)	148 T€
Wärmeisolierung der Nacheindicker KA-Vermold	79 T€
Regenwasserkanalisation und Regenrückhaltebecken im Stadtgebiet Vermold-Ost, Hohlweg	
- Ingenieurleistungen / Planungskosten / Entwässerungskonzept	60 T€

### **Forderungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 194 T€ (Vj. 193 T€). Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bestehen hier unverändert nicht.

Die Forderungen an die Stadt Vermold betreffen Ansprüche aus zum Jahresende vereinnahmten, aber noch nicht weitergeleiteten Kanalbenutzungs- und Grubenentleerungsgebühren (27 T€), abgerechnete Erschließungsbeiträge (2 T€) und sonstige Forderungen (13 T€).

Zu den Sanierungsaufwendungen der Zentralkläranlage Vermold einschl. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen haben die Betriebe der fleischverarbeitenden Industrie lt. Vertrag Investitionskostenzuschüsse zu zahlen. Durch die diesjährigen Investitionen, die die Kläranlage Vermold betreffen, beliefen sich die Forderungen auf 137 T€, die in der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten sind.

Die Forderungen an die Stadt Versmold wie auch die sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

### Entwicklung des Eigenkapitals

	Bestand am 31.12.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Bestand am 31.12.2019 €
<b>Stammkapital</b>	1.022.583,76	0,00	0,00	1.022.583,76
<b>Kapitalrücklage</b>	9.805.144,57	0,00	0,00	9.805.144,57
<b>Andere Gewinnrücklagen</b>	11.267,43	0,00	0,00	11.267,43
<b>Gewinnvortrag</b>	19.408,53	0,00	0,00	19.408,53
<b>Jahresüberschuss</b>	602.864,33	425.626,50	602.864,33	425.626,50
<b>Gesamt:</b>	<b>11.461.268,62</b>	<b>425.626,50</b>	<b>602.864,33</b>	<b>11.284.030,79</b>

Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung 1.022.583,76 €.

Der Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 602.864,33 € wurde gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2019 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Versmold abgeführt.

### Entwicklung der Rückstellungen

	Bestand am 31.12.2018 €	Zugänge €	Inanspruch- nahme / Auflösung €	Bestand am 31.12.2019 €
<b>Klärschlamm Entsorgung</b>	48.000,00	60.000,00	48.000,00	60.000,00
<b>Abwasserabgabe</b>	75.000,00	77.000,00	75.000,00	77.000,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	46.329,00	48.410,00	46.329,00	48.410,00
<b>Gesamt:</b>	<b>169.329,00</b>	<b>185.410,00</b>	<b>169.329,00</b>	<b>185.410,00</b>

**Entwicklung der Verbindlichkeiten**

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	< 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€	davon > 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	15.143 (14.767)	2.666 (2.695)	12.477 (12.072)	9.325 (8.976)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	382 (494)	382 (494)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Versmold (Vorjahr)	458 (576)	458 (576)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	293 (319)	293 (319)	0 (0)	0 (0)
<b>Gesamtverbindlichkeiten: (Vorjahr)</b>	<b>16.276 (16.156)</b>	<b>3.799 (4.084)</b>	<b>12.477 (12.072)</b>	<b>9.325 (8.976)</b>

Der Kontostand des bei der Stadtparkasse Versmold eingerichteten Girokontos beläuft sich zum 31.12.2019 auf einen negativen Saldo von 1.883 T€ (Vj. – 2.031 T€).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Versmold handelt es sich im Wesentlichen um Beträge, die diese zum Jahresende bezahlt hat, aber erst im Folgemonat verrechnet werden konnten.

Die Stadtvertretung Versmold hat am 22.06.2006 dem Einsatz von Finanzierungsinstrumenten (Zinsderivate) zugestimmt. Im Rahmen dieser Vorgabe wurde für ein Darlehen mit einer Restschuld von 805.284,59 € und einem Zinssatz von 5,64 % am 26.07.2006 ein Zinsswap mit einer Laufzeit bis zum 29.03.2019 vereinbart. Der Zinsswap ist zu diesem Datum beendet worden.

**C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****Umsatzerlöse und Mengen**

	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
	Gebührensatz	Erlös	Gebührensatz	Erlös
	Menge	€	Menge	€
<b>Kanalbenutzungsgebühren</b>				
- Schmutzwassergebühren				
- Gebührensatz je cbm	2,18 €		2,30 €	
- Menge u. Umsatzerlöse	937.017 m <sup>3</sup>	2.042.697,37	956.890 m <sup>3</sup>	2.200.848,02
- Regenwassergebühren				
- Gebührensatz je qm	0,63 €		0,66 €	
- Menge u. Umsatzerlöse	1.459.122 m <sup>2</sup>	919.247,17	1.464.529 m <sup>2</sup>	966.589,21
- Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben				
- Menge u. Umsatzerlöse	18,00 €/m <sup>3</sup> 50,00 €/m <sup>3</sup> 2.744,0 m <sup>3</sup>	98.741,92	39,80 €/m <sup>3</sup> 39,80 €/m <sup>3</sup> 2.546,5 m <sup>3</sup>	91.858,84
- Entsorgung Selbst-anlieferer	884 m <sup>3</sup>	10.687,56	936 m <sup>3</sup>	11.316,24
- Anteil Straßenentwässerung		470.000,00		512.000,00
- Auflösung Ertragszuschüsse		178.053,00		177.128,00
- Betriebskosten f. KA-Versmold – Industrie -		404.088,83		395.193,90
- Veränderung der Verbindlichkeiten für Gebührenüberschüsse		-107.092,47		42.000,00
- Einspeisevergütung KWK-G		43.960,46		42.182,43
- Sonstiges		50.516,82		38.935,24
<b>Umsatzerlöse insgesamt:</b>		<b>4.110.900,66</b>		<b>4.478.051,88</b>

In den Schmutzwassergebühren sind auch die Erlöse aus den angelieferten Flotat-schlämmen enthalten.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Für eine Machbarkeitsstudie zur 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage sind 5 T€ Zuschüsse eingenommen worden. Von der deutschen Rentenversicherung sind 6 T€ Eingliederungs-zuschuss bezahlt.

**Personalaufwendungen und -bestand****a) Personalaufwand**

	<b><u>2018</u></b>	<b><u>2019</u></b>
- Entgelte	486.437,29 €	563.216,95 €
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	135.900,12 €	158.441,32 €
<b>Gesamtaufwendungen:</b>	<b>622.337,41 €</b>	<b>721.658,27 €</b>

**b) Personalbestand**

	<b><u>Stand 31.12.2018</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
- Betriebsleiter	1	1
- kaufm. Sachbearbeiter	1	1
- Bürokräft	1	1
- Ver- und Entsorger, Handwerker	7	8
<b>= Gesamt:</b>	<b>10</b>	<b>11</b>

**Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern:**

Die Stadt Versmold ist Mitglied der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (kvw). Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, durch Versicherung der Arbeitnehmer ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung zu gewähren.

Bei der Begründung der Mitgliedschaft hat sich die Stadt Versmold verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) zu versichern sind. Von der Versicherungspflicht werden auch die in der Abwasserbeseitigung eingesetzten Mitarbeiter erfasst.

Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kwv erfolgt im so genannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren). Daher besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Da es sich hierbei um ein Wahlrecht ohne Rechtsverpflichtung handelt, hat die Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold für das Berichtsjahr von der Bildung entsprechender Rückstellungen keinen Gebrauch gemacht. Die Summe der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte betrug zum 31.12.2019 = 541 T€.

**Zinsaufwendungen**

Für Fremddarlehen sind 224 T€ (Vj. 246 T€ gezahlt worden. Das Trägerdarlehen der Stadt Versmold wurde zum 31.12.2018 getilgt, somit fielen keine Zinsen (Vj. 3 T€) mehr an.

### III. ANGABEN ZUM JAHRESERGEBNIS

Der Jahresüberschuss beträgt 425.626,50 €, der nach Vorschlag der Betriebsleitung als Teil der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Versmold abgeführt werden soll.

### IV. ERGÄNZENE ANGABEN

#### A. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Finanzielle Verpflichtungen bestehen nur im geschäftsüblichen Umfang.

#### B. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für im Wirtschaftsjahr 2019 erbrachte Dienstleistungen des Abschlussprüfers WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, sind Honorare für die Abschlussprüfung von 18 T€ aufgewandt bzw. zurückgestellt.

#### C. ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND AUFWENDUNGEN FÜR ORGANE

##### Mitglieder des Betriebsausschusses in 2019:

	<u>Vertreter:</u>
Ulrich Wesolowski (Vorsitzender) Dipl.-Betriebswirt	Torsten Gronau Kaufmann
Liane Füllung (stellv. Vorsitzende) Dipl.- Kauffrau	Birgit Peters Maschinenbauingenieurin
Patrik Schlüter Polizeivollzugsbeamter	Peter Bunselmeyer Elektriker / Betriebsinformatiker
Udo Brune Fleischermeister	Gerrit Stuchtey Fachinformatiker
Harald Schwarz Netzmonteur	Dirk Lüker Elektromonteur
Jens Hauptvogel Bezirksschornsteinfegermeister	Olaf Schabbehardt Dipl.-Ing. Elektrotechnik
Wolfgang Redecker Elektromeister	Kirsten Wehmöller Speditionskauffrau
Rüdiger Sandkühler Kfz-Sachverständiger	Andreas Holtkamp Beamter

Wolfgang Beuge  
Dipl.-Chemieingenieur

Ulrich Holz  
Landwirt

Arne Bartkowiak  
Bankbetriebswirt

Heiko Witte  
Dipl.-Ingenieur

Heinz-Dieter Koch  
Gastronom

Günter Steinbach  
kaufm. Angestellter

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2019 von der Abwasserbeseitigung keine Vergütungen gezahlt.

### **Betriebsleiter**

Betriebsleiter ist der Bürgermeister der Stadt Versmold, Herr Michael Meyer-Hermann. Von der Abwasserbeseitigung erhielt der Betriebsleiter für seine nebenamtliche Funktion keine Vergütung.

### **D. BELEGSCHAFT**

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren durchschnittlich 11 Mitarbeiter beschäftigt.

### **E. NACHTRAGSBERICHT**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Lage des Betriebes haben, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres insofern eingetreten, dass durch die Covid-19-Pandemie Unsicherheiten in Bezug auf die Arbeitsabläufe der Kläranlage ergeben. Bei Firmenschließungen ist zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse deutlich reduzieren könnten. Diese Schutzmaßnahmen haben nicht eingeplante Kosten verursacht, die sich aber in Relation zu den Gesamtkosten nicht gefährdend auswirken. Im Übrigen wird dazu auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Darüber hinaus sind besondere zukünftige Risiken nicht erkennbar.

Versmold, den 29. Juli 2020

Michael Meyer-Hermann  
Betriebsleiter

## **Anlagenspiegel**



## Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

### A. Bilanz

#### I. Aktiva

##### Anlagevermögen

1. Eine von den gesamten Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagenspiegel dem Anhang (Anlage II zu diesem Bericht) beigelegt.

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		€	<b>134.275,00</b>
	31.12.2018	€	153.143,00

2. Es handelt sich um einen Baukostenzuschuss, der linear über zwölf Jahre abgeschrieben wird, um Software sowie um wasserrechtliche Erlaubnisse; diese werden entsprechend ihrer Laufzeit abgeschrieben.
3. Die **Zugänge** des Berichtsjahres betragen T€ 17 und die **Abschreibungen** belaufen sich auf T€ 36. Im Berichtsjahr wurde kein Zuschuss verrechnet.

<b>Sachanlagen</b>		€	<b>29.983.372,00</b>
	31.12.2018	€	29.916.334,00

4. Die **Zugänge** von T€ 1.568 betreffen mit T€ 478 im Wesentlichen Entsorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüsse, mit T€ 354 Grundstücke mit Betriebsbauten, mit T€ 292 Sonderbauwerke sowie mit T€ 263 Anlagen im Bau. Sowohl bei den Entsorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüssen als auch im Bereich der Anlagen im Bau entfällt der größte Anteil auf Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet Versmold.
5. Die **Abgänge** (Anschaffungskosten T€ 86) entfallen hauptsächlich auf Sonderbauwerke (T€ 41), auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 14) sowie auf Anlagen im Bau (T€ 22).
6. Die **Zuschüsse** betreffen die, entsprechend den mit den industriellen Großeinleitern abgeschlossenen Verträgen, zu leistenden Investitionskostenbeteiligungen. Sie wurden erfolgsneutral in die Abschreibungen eingestellt und mindern die Bemessungsgrundlage für die planmäßigen Abschreibungen.

**Umlaufvermögen****Forderungen und sonstige  
Vermögensgegenstände****Forderungen aus Lieferungen und  
Leistungen**

	€	<b>193.656,38</b>
31.12.2018	€	193.477,16

## 7. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Forderungen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Betriebskostenbeteiligung Industrie	120	116
Kanalbenutzungsgebühren	34	33
Einspeisevergütung KWK-G	19	26
Abfuhr Grundstücksentwässerungsanlagen	17	17
Kanalanschlussbeiträge	4	1
	<b>194</b>	<b>193</b>

**Forderungen an die Stadt Versmold**

	€	<b>42.058,35</b>
31.12.2018	€	132.942,60

8. Der Ausweis betrifft im Berichtsjahr durch die Stadt Versmold vereinnahmte Zahlungen, die erst in 2020 dem Girokonto der Abwasserbeseitigung gutgeschrieben wurden (im Wesentlichen Kanalbenutzungsgebühren und Beiträge für Straßenerschließungen) sowie Ansprüche aus sonstigen Abrechnungen.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

	€	<b>137.503,01</b>
31.12.2018	€	223.460,79

## 9. Im Einzelnen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Industriebeteiligung an Investitionen Kläranlage	137	209
Sonstiges	0	14
	<b>137</b>	<b>223</b>

10. Die Forderungen an industrielle Großeinleiter betreffen vertragliche Zusagen, sich an der Erweiterung der Kläranlage Versmold zu beteiligen.

<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		€	<b>3.218,95</b>
	31.12.2018	€	3.325,47

11. Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere Beratungsvereinbarungen.

## II. Passiva

### Eigenkapital

<b>Stammkapital</b>		€	<b>1.022.583,76</b>
	31.12.2018	€	1.022.583,76

12. Das Stammkapital entspricht § 11 der Betriebssatzung.

<b>Kapitalrücklage</b>		€	<b>9.805.144,57</b>
	31.12.2018	€	9.805.144,57

13. Die Kapitalrücklage enthält mit T€ 9.312 zum Ausbau der Abwasseranlagen erhaltene Landesmittel.

### Gewinnrücklagen

<b>Andere Gewinnrücklagen</b>		€	<b>11.267,43</b>
	31.12.2018	€	11.267,43

<b>Gewinnvortrag</b>		€	<b>19.408,53</b>
	31.12.2018	€	19.408,53

<b>Jahresüberschuss</b>		€	<b>425.626,50</b>
	31.12.2018	€	602.864,33

14. In der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Versmold am 12. Dezember 2019 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 von € 602.864,33 als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen.

<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		€	<b>113.913,00</b>
	31.12.2018	€	117.172,00

15. Die Entwicklung im Einzelnen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Stand 01.01.	117	120
Auflösung	3	3
<b>Stand 31.12.</b>	<b>114</b>	<b>117</b>

16. Der Posten enthält gem. § 10 Abs. 4 AbwAG verrechnete Abwasserabgaben.

17. Die Auflösung der Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>		€	<b>2.635.136,00</b>
	31.12.2018	€	2.718.455,00

18. Die Entwicklung im Einzelnen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Stand 01.01.	2.718	2.787
Zugänge	94	109
Auflösung	177	178
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2.635</b>	<b>2.718</b>

19. Grundlage der Beitragserhebung ist die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung vom 14. November 1980 i.d.F. der 2. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2001. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt seit dem 1. Januar 2002 gemäß § 3 Abs. 7 der Beitragssatzung bei Anschluss an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation € 2,53 je m<sup>2</sup>, der mit einem Nutzungsfaktor gewichteten Grundstücksfläche. Bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser werden 70,0 %, bei einem Anschluss nur für Regenwasser 30,0 % des vollen Beitrages erhoben.

20. Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2008 werden mit 2 % der Anschaffungswerte zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Zuvor erfolgte die Auflösung mit jährlich 3 % der Anschaffungswerte.

**Rückstellungen**

**Sonstige Rückstellungen** 31.12.2018 € 185.410,00  
 € 169.329,00

	01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Entsorgung für Klärschlamm	48	48	0	60	60
Abwasserabgabe	75	75	0	77	77
Jahresabschluss	29	28	1	29	29
Urlaubsanspruch	17	17	0	19	19
	<b>169</b>	<b>168</b>	<b>1</b>	<b>185</b>	<b>185</b>

21. Nicht benötigte Teilbeträge (T€ 1) wurden zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.
22. Die für das Jahr 2019 noch an das Land NRW zu zahlende Abwasserabgabe ist in der voraussichtlichen Höhe zurückgestellt (siehe Text 54).

**Verbindlichkeiten****Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

31.12.2018 € 15.142.642,24  
 € 14.766.802,63

23. Die Entwicklung im Einzelnen:

	2019	2018
	T€	T€
Darlehensverbindlichkeiten		
Stand 01.01.	12.721	12.320
Aufnahme	1.202	1.000
Umschuldung	+/- 798	+/- 0
Tilgung	668	599
<b>Stand 31.12.</b>	<b>13.255</b>	<b>12.721</b>
Kontokorrentverbindlichkeiten	1.883	2.031
Noch zu zahlende Zinsleistung	0	10
Zinsabgrenzung	5	5
	<b>15.143</b>	<b>14.767</b>

24. Der Betrieb hat zum 29. März 2019 ein Darlehen von T€ 2.000 bei der Stadtsparkasse Versmold, zur Finanzierung der Kanalsanierung sowie der Umschuldung eines Darlehens (T€ 798) aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. März 2059 und wird jährlich mit 1,33 % verzinst. Die Zinsbindung gilt bis zum 31. März 2039.
25. Die übrigen Darlehen wurden planmäßig verzinst und getilgt.

26. Der periodengerecht abgegrenzte Zinsaufwand betrug T€ 201. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt unverändert 1,5 % p.a. (Vorjahr 1,8 % p.a.).

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	€	<b>382.025,67</b>
31.12.2018	€	494.241,33

27. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus getätigten Investitionen, Unterhaltungsmaßnahmen, Klärschlamm Entsorgung sowie aus Strombezug.

**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vermold**

	€	<b>458.111,95</b>
31.12.2018	€	576.009,10

28. Die Abwasserbeseitigung verfügt über ein eigenes Bankkonto bei der Stadtsparkasse Vermold. Der Zahlungsverkehr des Betriebes wird zunächst durch die Stadt Vermold über deren Bankkonten abgewickelt; dem Girokonto der Abwasserbeseitigung wird monatlich nachträglich der Saldo aus dem Zahlungsverkehr gutgeschrieben bzw. belastet. Zum Stichtag wird im Wesentlichen ein Betrag aus der laufenden Verrechnung mit der Stadt in Höhe von T€ 454 ausgewiesen, welcher die im Berichtsjahr durch die Stadt Vermold geleisteten Zahlungen, die erst in 2020 dem Girokonto der Abwasserbeseitigung belastet wurden, betrifft.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	<b>292.814,04</b>
31.12.2018	€	319.405,34

29. Ausgewiesen werden neben Überzahlungen (T€ 45) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (T€ 9) auch die Verpflichtungen aus der Gebührennachkalkulation (T€ 239).

## B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	4.478.051,88
	2018	€	4.110.900,66

### 30. Im Einzelnen:

	2019	2018
	T€	T€
Kanalbenutzungsgebühren	3.168	2.962
Straßenentwässerungsanteil	512	470
Betriebskostenbeteiligung der Industrie	395	404
Auflösung der Ertragszuschüsse	177	178
Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	102	109
Einspeisevergütung KWK-G	42	44
Erstattung von Betriebskosten	18	16
Verwaltungskostenbeitrag Wasserbeschaffungsverband	15	15
Veränderung Verbindlichkeit für Überschüsse aus		
Gebührennachkalkulationen	42	-107
Sonstiges	7	20
	<b>4.478</b>	<b>4.111</b>

31. Die Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr um T€ 367 (8,9 %) auf insgesamt T€ 4.478. Insbesondere höhere Erträge aus den Kanalbenutzungsgebühren (+T€ 206) und aus dem Straßenentwässerungsanteil (+T€ 41) sowie der positiven Auswirkung der Veränderung der Gebührenüberschüsse (+T€ 149) führten zu dieser Entwicklung. Im Berichtsjahr wurde bei der Gebührennachkalkulation eine Unterdeckung ermittelt.
32. Die Stadt erhebt die **Kanalbenutzungsgebühren** mit den Grundbesitzabgabenbescheiden und leitet sie an die Abwasserbeseitigung weiter. Die Schmutzwassergebühren werden nach der Abwassermenge berechnet, die auf dem an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Grundstück anfällt und eingeleitet wird. Als Maßstab dient hierbei die im Vorjahr dem Grundstück zugeführte oder auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge. Die Wassermenge kann geschätzt werden, wenn diese nicht auf andere Weise ermittelt werden kann oder wenn ein offenkundiges Missverhältnis von Gebühr und tatsächlicher Inanspruchnahme der Abwasseranlage eintritt. Bei Wohngrundstücken wird dabei ein Verbrauch von 130 Liter je Tag der am 1. Dezember des Vorjahres gemeldeten Personen zugrunde gelegt. Bei Nutzung zu anderen als Wohnzwecken sind Gleichwerte festgesetzt. Von der Wassermenge wird auf Antrag die Wassermenge abgesetzt, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurde. Die Regenwassergebühren werden nach den bebauten und befestigten Grundstücksflächen bemessen, die unmittelbar oder mittelbar an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind (Versiegelungsflächen).

33. Die Gebührensätze für Schmutz- und Regenwasser wurden zum 1. Januar 2019 angepasst und betragen im Berichtsjahr gemäß der Satzung für die Erhebung von Schmutz- und Regenwasser vom 23. Dezember 1996 i.d.F. der 12. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2018 € 2,30 je m<sup>3</sup> bzw. € 0,66 je m<sup>2</sup> (Vorjahr € 2,18 je m<sup>3</sup> bzw. € 0,63 je m<sup>2</sup>).
34. Die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr nahmen aufgrund leicht gestiegener Mengen und der Gebührenerhöhung um T€ 158 (7,7 %) auf T€ 2.201 zu. Unter Berücksichtigung der geschätzten Mengen entsprechen die Erträge einer abgerechneten Abwassermenge auf Basis des Frischwassermaßstabes von 956.890 m<sup>3</sup>; dies ist eine Zunahme von 19.873 m<sup>3</sup> oder 2,1 % gegenüber dem Vorjahr.
35. Die Erlöse von T€ 967 (Vorjahr T€ 919) aus der getrennt erhobenen Regenwassergebühr entsprechen rechnerisch einer veranlagten Fläche von 1.464.529 m<sup>2</sup>. Die Flächenzunahme beträgt 5.407 m<sup>2</sup> oder 0,4 %. Der Anstieg der Erlöse aus Regenwassergebühren um T€ 48 oder 5,2 % ist sowohl durch den Mengenanstieg als auch durch die Gebührenanhebung begründet.
36. Von den Industriebetrieben, mit denen Verträge über die Beteiligung an den Betriebs- und den Sanierungskosten der Kläranlage Versmold geschlossen wurden, sind **Betriebskostenanteile** zu zahlen. Die um T€ 9 geringere Betriebskostenbeteiligung von T€ 395 ist auf gesunkene anrechenbaren Betriebskosten zurückzuführen.
37. Von der Stadt Versmold sind entsprechend der Gebührenkalkulation für die **Straßenentwässerung** Gebühren zu zahlen. Seit dem 1. Januar 1997 erstattet die Stadt Versmold die Gesamtkosten der Regenwasserbeseitigung anteilig im Verhältnis der angeschlossenen Straßenflächen zu den insgesamt angeschlossenen Flächen.
38. Die **Gebühren aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen** werden durch die Stadt Versmold mittels Einzelbescheid eingezogen und an die Abwasserbeseitigung weitergeleitet. Gemäß § 3 der Gebührensatzung vom 9. November 1992 und der 9. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2018 zur Entsorgungssatzung der Stadt Versmold sind seit dem 1. Januar 2019 für die Abfuhr von Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen) bzw. Abwasser (abflusslose Gruben) je m<sup>3</sup> Abfuhrmenge jeweils € 39,80 (Vorjahr: Kleinkläranlagen € 50,00 je m<sup>3</sup>, abflusslose Gruben € 18,00 je m<sup>3</sup>).
39. Durch die BHKWs an der Kläranlage Versmold zur Nutzung von Faulgasen konnten im Berichtsjahr **Einspeisevergütungen** gemäß KWKG vereinnahmt werden.
40. Mit dem **Verwaltungskostenbeitrag** werden die Personalkosten für den Einsatz von Mitarbeitern für den Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf abgegolten.
41. Zur Deckung der Abwasserabgabe, die die Stadt anstelle der **Kleininleiter** an das Land zu entrichten hat, erhebt die Stadt eine Kleininleiterabgabe. Gemäß der Satzung für die Erhebung

von Schmutz- und Regenwassergebühren vom 23. Dezember 1996 i.d.F. der 12. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2018 beträgt die Kleineinleiterabgabe unverändert € 17,90 je Bewohner. Maßstab ist die Anzahl der am 1. Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres bei der örtlichen Meldebehörde gemeldeten Bewohner des Grundstückes.

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		€	<b>16.402,74</b>
	2018	€	53.772,99

<b>Materialaufwand</b>		€	<b>1.398.987,79</b>
	2018	€	1.078.727,25

42. Im Einzelnen:

	2019	2018
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	448	407
Aufwendungen für bezogene Leistungen	872	597
Abwasserabgabe	79	75
	<b>1.399</b>	<b>1.079</b>

43. Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** im Einzelnen:

	2019	2018
	T€	T€
Strombezug	209	165
Chemikalien u.ä.	121	115
Labormaterialien	34	44
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	4	4
Sonstiges	80	79
	<b>448</b>	<b>407</b>

44. Der **Strombezug** betrifft mit T€ 141 (Vorjahr T€ 101) die Kläranlage Versmold sowie mit T€ 68 (Vorjahr T€ 64) die Pumpwerke. Der Anstieg der Strombezugsaufwendungen ist mengenbedingt. Die abgerechnete Strommenge für die Kläranlage Versmold betrug 666 MWh (Vorjahr 464 MWh).

45. Der **Chemikalienbezug** betrifft Verbrauchsstoffe für die Kläranlagen. Im Wesentlichen sind hier mit T€ 49 (Vorjahr T€ 58) Aufwendungen für Flockungsmittel enthalten, die für die direkt auf der Kläranlage durchgeführte Klärschlammwässerung erforderlich sind. Darüber hinaus entstanden Aufwendungen für Eisenchlorid (T€ 25; Vorjahr T€ 20) und für Aluminiumchlorid (T€ 32; Vorjahr T€ 27).

46. Unter "**Sonstiges**" sind u.a. Aufwendungen für Werkzeuge und Ersatzteile T€ 71 (Vorjahr T€ 70) sowie Dienst- und Schutzkleidung von unverändert T€ 5 erfasst.

47. Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
Klärschlambeseitigung	361	137
Unterhaltung der Kläranlage	335	305
Unterhaltung des Kanalnetzes	84	70
Abfuhr Grundstücksentwässerungsanlagen	42	41
Untersuchungskosten	26	23
Entsorgung Rechengut, Fett, Sand u.ä.	11	10
Sonstiges	13	11
	<b>872</b>	<b>597</b>

48. Die **Klärschlambeseitigung** wird ausschließlich durch Fremdfirmen durchgeführt. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden 2.540 Tonnen (Vorjahr 3.332 Tonnen) Klärschlamm entsorgt. Hiervon betrafen 440 Tonnen die Inanspruchnahme der zum Vorjahresbilanzstichtag hierfür gebildeten Rückstellung. Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für die noch ausstehende Beseitigung des Klärschlammes in Höhe von T€ 60 gebildet; die Bewertung erfolgte zu Marktpreisen.
49. Die Aufwendungen für die **Unterhaltung der Kläranlage** liegen um T€ 30 über dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen des Berichtsjahres beinhalten die Unterhaltung der Kläranlage sowie auch die Aufwendungen für Wartung und Unterhaltung der BHKW-Anlage.
50. Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des Kanalnetzes** nahmen gegenüber dem Vorjahr um T€ 14 zu, was auf höhere Aufwendungen für Sanierungsarbeiten von Schächten zurückzuführen ist.
51. Die Aufwendungen für Untersuchungskosten betreffen die Abwasser-, Boden- und Klärschlammuntersuchungen und sind im Berichtsjahr leicht gestiegen.
52. Die Aufwendungen für **Rechengut und Sandfangrückstände** fielen für die Beseitigung von groben Inhaltsstoffen aus dem Einlauf der Kläranlage und bei der Kanalreinigung an.
53. Die Position **Sonstiges** enthält Fremdleistungen für Kfz und Transportkosten.
54. Für die voraussichtlich an das Land Nordrhein-Westfalen noch zu entrichtende **Abwasserabgabe** für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde eine Rückstellung gebildet (T€ 77; Vorjahr T€ 75).

<b>Personalaufwand</b>		€	<b>721.658,27</b>
	2018	€	622.337,41
(davon für Altersversorgung € 45.138,80; Vorjahr € 37.870,77)			

55. Zusammensetzung:

	2019	2018
	T€	T€
Löhne und Gehälter	563	486
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	159	136
	<b>722</b>	<b>622</b>

56. Im Durchschnitt beschäftigte der Betrieb elf (Vorjahr zehn) Mitarbeiter.

57. Zusammensetzung der **Löhne und Gehälter**:

	2019	2018
	T€	T€
Entgelte	561	488
Veränderung Urlaubsrückstellung	2	-2
	<b>563</b>	<b>486</b>

58. Im Berichtsjahr galt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Danach erhöhten sich die Entgelte zum 1. April 2019 um durchschnittlich 3,09 %.

59. Zusammensetzung der **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**:

	2019	2018
	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	111	95
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	45	38
Sonstiges (u.a. Gemeindeunfallversicherung)	3	3
	<b>159</b>	<b>136</b>

60. Die Umlage zur "Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe" beträgt unverändert 4,5 % der umlagepflichtigen Entgelte; zusätzlich wurde ein Sanierungsgeld von unverändert 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben.

**Abschreibungen auf immaterielle  
Vermögensgegenstände des  
Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€	<b>1.362.330,00</b>
2018	€	1.297.927,00

61. Siehe Aktivposten "Immaterielle Vermögensgegenstände" und "Sachanlagen".

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		€	<b>361.572,97</b>
	2018	€	313.351,49

62. Im Einzelnen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verwaltungskostenbeitrag	159	155
Beratungs-/Jahresabschluss-/Gutachteraufwand	77	41
EDV-Kosten	37	43
Verluste aus Anlagenabgängen	22	2
Versicherungsaufwand	17	16
Post- und Telefonkosten	8	8
Aus- und Fortbildungskosten	5	2
Überlassung von Hebedaten	4	4
Erbbauszinsen	1	2
Personalgestellung	0	15
Sonstiges	32	25
	<b>362</b>	<b>313</b>

<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		€	<b>223.649,09</b>
	2018	€	248.771,17

63. Ausgewiesen werden ausschließlich Darlehenszinsen (einschließlich SWAP).

<b>Ergebnis nach Steuern</b>		€	<b>426.256,50</b>
	2018	€	603.559,33

<b>Sonstige Steuern</b>		€	<b>630,00</b>
	2018	€	695,00

64. Es handelt sich um Kfz-Steuer.

<b>Jahresüberschuss</b>		€	<b>425.626,50</b>
	2018	€	602.864,33

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es besteht eine Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Versmold und für den Bürgermeister. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung liegt nicht vor, da im Jahr 2019 nur ein Betriebsleiter bestellt war. Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 3 der Betriebssatzung genannt.

Überwachungsorgan der Betriebsleitung ist der Betriebsausschuss. Einzelheiten zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Die Stadtvertretung entscheidet gemäß § 5 der Satzung in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Die Satzungsregelungen ermöglichen bei den bestehenden betrieblichen Verhältnissen eine sachgerechte Aufgabenverteilung.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei Betriebsausschusssitzungen statt. Die Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften war Herr Michael Meyer-Hermann (Betriebsleiter) aus seinem Hauptamt als Bürgermeister der Stadt Versmold gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW Mitglied folgender Gremien:

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Versmold GmbH
- Aufsichtsrat der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Harsewinkel GmbH (stellv. Vorsitzender)

- Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Vermold (Vorsitzender)
  - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
  - Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik
  - Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS Ravensberg
  - Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Vermold-Warendorf (Verbandsvorsteher)
  - Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Vermold (Vorsitzender)
  - Kuratorium des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland (CJD) in Vermold
  - Gesellschafterversammlung der Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh
  - Mitgliederversammlung der GUV Münster
  - Mitgliederversammlung der GVV Köln
  - Mitgliederversammlung der Elektrizitätsgenossenschaft eG Oesterweg
  - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
  - 1. Vorsitzender des LAG GT 8 e.V. (Vital.NRW)
  - Gesellschafterversammlung „Pro Wirtschaft GT GmbH“
  - Gesellschafterversammlung Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr vom Betrieb keine Vergütungen.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan liegt nicht vor. Organisatorisch ist der Betrieb jedoch ausreichend strukturiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entfällt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Eine Dienstanweisung der Stadt Versmold zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt vor und gilt gleichermaßen für den Betrieb.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gibt keine Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die bestehenden Verträge werden bei der Stadtverwaltung Versmold gesammelt und dort hinterlegt.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen an das planerische Vorgehen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns. Alle wesentlichen Informationen sind verarbeitet und die der Planung zugrunde liegenden Annahmen sind realistisch und widerspruchsfrei.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Den Ursachen für Planabweichungen wird nachgegangen. Bei grundlegenden Abweichungen erfolgt eine Neuplanung (Nachtragswirtschaftsplan bzw. interne Umgliederung).

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind die am Ende eines Kalkulationszeitraumes verbleibenden Kostenüberdeckungen des Gebührenhaushaltes innerhalb der nächsten vier Jahre durch Erhebung einer nicht kostendeckenden Gebühr auszugleichen. Die Gebührennachkalkulationen für das Wirtschaftsjahr 2019 ergab eine Gebührenunterdeckung.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Betrieb führt regelmäßig Liquiditätskontrollen durch. Lang- und mittelfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Die Abwasserbeseitigung verfügt über ein eigenes Bankkonto bei der Stadtsparkasse Vermold.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe Antwort zu 3 d). Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, ergaben sich nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnung der Abwassergebühr erfolgt einmal jährlich über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Vermold; unterjährig werden vierteljährliche Abschläge eingezogen.

Für einige Industriekunden werden ebenfalls vierteljährliche Abschläge erhoben. Im Folgejahr erfolgt eine Endabrechnung anhand der tatsächlich entstandenen Kosten bzw. Verbrauchsmengen.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet einen effektiven Einzug ausstehender Forderungen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aufgrund der geringen Betriebsgröße ist ein umfängliches Controlling nicht eingerichtet. Es erfolgt eine unterjährige Überwachung der Betriebs- und Investitionskosten durch die Betriebsleitung.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das im Betrieb eingerichtete Früherkennungssystem gewährleistet die rechtzeitige Erkennung von Risiken. Frühwarnsignale sind definiert. Derzeit werden für den Betrieb keine den Fortbestand gefährdenden Risiken gesehen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Hinblick auf die Größe des Betriebes erfüllen die Maßnahmen ihren Zweck. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, ergaben sich nicht.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und die Maßnahmen werden mit dem aktuellen Geschäftsumfeld abgestimmt.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zu Termingeschäften ist nicht grundsätzlich geregelt; die Betriebsleitung holt sich im Einzelfall die Zustimmung des Betriebsausschusses ein.

Im Jahr 2006 hat der Betrieb mit der WestLB AG (jetzt: Portigon/Erste Abwicklungsanstalt), Düsseldorf, einen Zinsswap mit einer Laufzeit vom 26. Juli 2006 bis 29. März 2019 vereinbart. Die Bezugsbeträge entsprechen dem Tilgungsplan eines bis zum 30. März 2009 von der Eurohypo AG, Eschborn, gewährten Darlehens. Nach Umschuldung des Darlehens zu diesem Termin ist die Stadtsparkasse Versmold Darlehensgeber. Im Rahmen der Swap-Vereinbarung zahlt der Betrieb an die Erste Abwicklungsanstalt während der gesamten Laufzeit einen Zinssatz von 4,53 % p.a., falls der 3-Monats-Euribor kleiner oder gleich 6,00 % p.a. ist, ansonsten den 3-Monats-Euribor. Bis zum Ende der Zinsbindungsfrist des Darlehens am 30. März 2009 zahlte die Erste Abwicklungsanstalt an den Betrieb einen festen Zins von 5,64 % p.a., danach bis zum Ende der Laufzeit einen variablen Zinssatz (3-Monats-Euribor). Die Vereinbarung lief Ende März 2019 aus.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium steht nicht zur Verfügung.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Ja, soweit erforderlich im Rahmen der Berichte an den Betriebsausschuss.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

a) bis f) Eine Innenrevision ist nicht eingerichtet.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Betriebssatzung aufgeführt. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen fehlte.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen liegen nach Auskunft der Betriebsleitung nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Zerlegung von Maßnahmen in Teilmaßnahmen haben wir nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Wir empfehlen die Betriebssatzung entsprechend dieser Vorgaben anzupassen.

Im Übrigen fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit wesentlicher Investitionen werden - soweit erkennbar - geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Investitionsplankontrollen (Soll-Ist-Vergleiche).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein, wesentliche Überschreitungen unter Berücksichtigung der Vorjahresansätze haben sich bei abgeschlossenen Maßnahmen nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Eindeutige Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Sofern keine Vergaberegulungen erforderlich sind, werden Konkurrenzangebote nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gemäß § 20 EigVO NRW hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden schriftlich über die Entwicklung des ersten und zweiten Quartals am 6. Mai bzw. am 17. September 2019 informiert. In der Betriebsausschusssitzung erst am 19. November 2019 erfolgte die Zwischenberichterstattung für die ersten drei Quartale des Berichtsjahres. Über die Entwicklung des vierten Quartals erfolgte keine Berichterstattung.

Nach der Neufassung der EigVO NRW ist die in der Betriebssatzung enthaltene Verlängerungsoption von der quartalsweisen auf eine halbjährliche Berichterstattung nicht mehr vorgesehen; die Betriebssatzung ist entsprechend anzupassen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermitteln die vorliegenden Berichte an den Betriebsausschuss zum Zeitpunkt der Berichtserstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Aufgrund der Durchsicht der Protokolle der Betriebsausschusssitzungen ist festzustellen, dass das Überwachungsorgan von der Betriebsleitung über wesentliche Vorgänge unterrichtet wurde. Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Themenwünsche lagen nicht vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung gibt es nicht; wir verweisen auf unsere Antwort zu a).

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nein. Nach Auskunft der Betriebsleitung besteht bei der Stadt Versmold eine Eigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal VVaG, Köln, mit einer Deckungssumme von T€ 100. Diese Versicherung gilt auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte lagen nach Auskunft der Betriebsleitung nicht vor.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Ob insbesondere im Anlagevermögen wesentliche stille Reserven vorhanden sind, lässt sich im Rahmen einer Abschlussprüfung nicht abschließend beurteilen.

**Fragenkreis 12: Finanzierung****a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag € 10,9 Mio. Externe Finanzierungsquellen betreffen langfristige Darlehen mit € 13,3 Mio. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss (T€ 5) für eine Machbarkeitsstudie "Spureneliminierung" von der Bezirksregierung Detmold vereinbart.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung****a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Anteil des Eigenkapitals ist mit 35,7 % bezogen auf die aufbereitete Bilanzsumme ausreichend hoch. Finanzierungsprobleme traten nicht auf.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss (T€ 426) soll an die Stadt Versmold abgeführt werden. Die Ergebnisverwendung ist wirtschaftlich vertretbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Betrieb ist ausschließlich in der Abwasserentsorgung tätig.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis wurde nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Vermold zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden, haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Derartige verlustbringende Einzelgeschäfte liegen nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Um eine Gebührenstabilität zu gewährleisten, werden Möglichkeiten zur Aufwandssenkung konsequent umgesetzt.

## Rechtliche Verhältnisse

<b>Gründung</b>	Am 18. Mai 1993 beschloss die Stadtvertretung der Stadt Versmold, die Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold ab dem 1. Januar 1994 gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften über Eigenbetriebe zu führen.
<b>Name</b>	Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold
<b>Sitz</b>	Versmold
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Betriebssatzung</b>	Die derzeit gültige Betriebssatzung wurde am 14. September 2007 von der Stadtvertretung beschlossen und trat am 1. Oktober 2007 in Kraft.
<b>Zweck</b>	Zweck des Eigenbetriebes ist die Beseitigung des auf dem Gebiet der Stadt Versmold anfallenden Abwassers (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen (§ 1 der Betriebssatzung).
<b>Stammkapital</b>	Gemäß § 11 der Betriebssatzung: € 1.022.583,76
<b>Organe</b>	Organe des Betriebes sind die Stadtvertretung der Stadt, der Betriebsausschuss und der Betriebsleiter.
<b>Betriebsleitung</b>	Herr Michael Meyer-Hermann (Betriebsleiter) Herr Dirk Niggemann (stellvertr. Betriebsleiter)
<b>Stadtvertretung</b>	Gemäß § 5 der Betriebssatzung entscheidet die Stadtvertretung der Stadt Versmold in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.
<b>Betriebsausschuss</b>	Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung bzw. gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Oktober 2004 aus elf Mitgliedern. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und durch die Eigenbetriebsverordnung übertragen worden sind. Weitere Aufgaben sind in § 4 Abs. 2 der Satzung geregelt. Die Mitglieder sind im Anhang (Anlage II) benannt.

<b>Beschlüsse</b>	<p>In der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Versmold vom 12. Dezember 2019 wurde der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt; ferner wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 von € 602.864,33 an den Haushalt der Stadt abzuführen. Die Stadtvertretung der Stadt Versmold erteilte dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung.</p> <p>Der Betriebsausschuss erteilte der Betriebsleitung in der Betriebsausschusssitzung am 19. November 2019 für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung.</p>
<b>Offenlegung Vorjahresabschluss</b>	<p>Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne am 13. Februar 2020 unverändert übernommen.</p> <p>Auf die Bekanntmachungen im Internet wurde im Aushangkasten am Rathaus in der Zeit vom 24. Februar bis 3. März 2020 hingewiesen.</p>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

